

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU/CSU

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
und der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksachen 14/3267, 14/2983, 14/3520 –**

**Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Altschuldenhilfe-Gesetzes
(Zweites Altschuldenhilfe-Änderungsgesetz – 2. AHÄndG)**

Der Bundestag wolle beschließen:

In Artikel 1 Nr. 2 Buchstabe e werden die Anfangswörter „Erfüllt das Wohnungsunternehmen ...“ durch die Wörter „Hat das Wohnungsunternehmen einen Bestand von mehr als 200 Wohnungen und erfüllt das Wohnungsunternehmen ...“ ersetzt.

Berlin, den 7. Juni 2000

Friedrich Merz, Michael Glos und Fraktion

Begründung

Die Einführung einer gesetzlichen Bagatellgrenze erscheint zur Reduzierung des Prüfungsaufwands und damit zur beschleunigten Durchführung des gesetzlich vorgegebenen Prüfverfahrens für das Nichtvertretenmüssen bei Nichterfüllung bei Privatisierungsaufgaben geboten und ergänzt die im Lenkungsausschuss bereits beschlossene administrative Lösung für Bagatellfälle.

